



Rahmenbedingungen zur Bausteinausschreibung Förderperiode 2018/19

Bausteine 3.2 (Startförderung) und 3.2V (Verlängerungsanträge der Startförderung)

- Kriterien für die Förderungswürdigkeit der Projekte sind: Profilbildung der Abteilungen, Drittmittelakquisitionsfähigkeit nach Anschubfinanzierung, Publikationsfähigkeit (d.h. originelles Thema), Nachwuchsförderung (Projekte entwickeln, selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit). Es wird insbesondere zur Beantragung von Projekten aufgefördert, die aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät stärken. Zu diesen Schwerpunkten zählen die Hämatologie/Onkologie, Molekulare Mechanismen der Alterung und Alters-assoziiierter Erkrankungen, Stoffwechsel, Signaling, Neurowissenschaften, Erreger/Wirt Interaktionen und die Traumaforschung. Innovative Projekte aus anderen Forschungsbereichen können ebenfalls gefördert werden insbesondere vor dem Hintergrund der Generierung neuer Schwerpunkte und Forschungsverbünde.
- Es besteht die Möglichkeit, Anträge für eine zweijährige Förderung zu stellen und zu bewilligen. Die maximale Fördersumme bei zweijährigen Anträgen beträgt 80.000 € (pro Jahr 40.000 €), bei einjährigen Anträgen 40.000 €. Bitte beachten Sie das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen vom Antragsteller bzw. dem entsprechenden Institut/Klinik finanziert/ausgeglichen werden.
- Bei Stellung eines Verlängerungsantrages für Baustein 3.2 (3.2V) auf ein 3. Jahr ist parallel die Projektskizze für einen Antrag auf externe Drittmittelfinanzierung als Nachfolgefinanzierung einzureichen. Die Mittel für den Verlängerungsantrag werden nur nach Einreichung des Drittmittelantrages freigegeben. Die Einreichung ist durch den Antragsteller nachzuweisen.
- Sechs Monate nach Ablauf der Förderung ist ein kurzer **Abschlussbericht** einzureichen. Das entsprechende Formular finden Sie auf <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/home/> unter Fördermöglichkeiten/Aktuelle Ausschreibungen.
- Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler (z.B. Postdocs und Assistenten bis zum Einreichen der Habilitation, Juniorprofessoren wenn Förderbeginn innerhalb der ersten beiden Jahre nach Dienstantritt).
- Die Nachwuchswissenschaftler müssen zu Beginn der Förderung promoviert sein.
- Die Promotion darf zum Förderbeginn nicht länger als sechs Jahre zurückliegen (Mutterschutz- und gesetzlich vorgesehene Erziehungsfristen werden berücksichtigt).
- Die abgeschlossene Promotion wird zum ausgeschriebenen Förderbeginn vorausgesetzt und ist durch den Bewerber eigenverantwortlich nachzuweisen. Es gilt das Datum der Disputation.
- Pro Antragsteller kann einmalig nur ein Antrag im Baustein 3.2 bewilligt werden.
- Die Finanzierung der eigenen Stelle des Antragstellers mit den Mitteln aus dem Bausteinprogramm 3.2 bzw. 3.2V ist ausgeschlossen.
- Anträge mit formalen Mängeln (z.B. Nichteinhalten der Vorgaben des Ausschreibungstextes, fehlende CV/Publikationsliste) werden von der Begutachtung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben auf den Antragsformularen!
- Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:
 - Signifikanz & Originalität
 - Perspektive
 - Vorarbeiten des Antragstellers
 - Durchführbarkeit in der Arbeitsgruppe & Realisierbarkeit (Antragsziel:Volumen)



- Forschungsausschuss und Dekanat empfehlen, naturwissenschaftliche Doktoranden, die durch das Bausteinprogramm gefördert werden, in die Graduiertenschule Molekulare Medizin und den Promotionsstudiengang „International PhD Programme in Molecular Medicine“ der Medizinischen Fakultät zu integrieren. Antragsteller sollen diesbezüglich frühzeitig Kontakt mit Prof. Dr. M. Kühl (Tel.: 50-23283) oder PD Dr. D. Brockmann (Tel.: 50-33630) aufnehmen.
- Die Bausteinförderung stellt eine personenbezogene Nachwuchsförderung der Medizinischen Fakultät dar. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Antragstellers mit der Universität/Universitätsklinikum Ulm innerhalb der Förderperiode wird die Förderung grundsätzlich eingestellt. Eine Weiterführung des Projektes ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Die Zustimmung zur Weiterführung des Projektes obliegt dem Dekan aufgrund der Empfehlung des Forschungsausschusses.
- Die bewilligten Personal- und Sachmittel können auf Antrag bis maximal drei Monate nach ausgeschriebenem Baustein-Förderbeginn kostenneutral verlängert werden. In solchen Fällen ist dem Center for Research Strategy and Support (Res.UL) unmittelbar anzuzeigen, ab wann die bewilligten Personal- und Sachmittel zur Verfügung stehen sollen.
- Eine Umwandlung der Sach- in Personalmittel sowie vice versa ist auf begründeten Antrag möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Dekanatsverwaltung in Abstimmung mit Res.UL.
- Bei einer geplanten zeitweiligen Umsetzung von KV-Mitarbeiter(inne)n auf Bausteinmittel-finanzierte Forschungsstellen bedarf es der vorherigen Klärung mit der Dekanatsverwaltung. Grundvoraussetzung ist die Freistellung der betroffenen Person für die Bearbeitung des Bausteinprojektes durch den jeweiligen Klinikleiter. Die Freistellung muss durch den Klinikleiter zugesichert und bestätigt werden (bitte Bestätigung dem Bausteinantrag beifügen).

Allgemein

- Eine gleichzeitige Antragsstellung in den Bausteinen 3.2 **und** im Clinician/Medical Scientist Programm ist ausgeschlossen.
- Eine zeitgleiche Doppelförderung aus Fakultätsmitteln ist ausgeschlossen.
- Das Promotionsdatum entspricht dem Datum der mündlichen Prüfung.
- Bitte beachten Sie die formalen Vorgaben, die Sie den einzelnen Antragsformularen entnehmen können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage von Res.UL (<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/home/>). Hier können Sie folgende Dokumente herunterladen:

- Rahmenbedingungen
- Antragsformulare
- Formular zum Abschlussbericht

Bitte senden Sie Ihre Anträge wie auch Ihre Verlängerungsanträge als Word- **und** PDF-Dokument (eigentlicher Antrag als Word-Dokument sowie den kompletten Antrag inklusive Anlagen als ein zusammengefasstes PDF-Dokument) per E-Mail **bis zum 20.11.2017 (11:00 Uhr, Ausschlussfrist)** unter dem **Stichwort: Bausteine 2018/19** an die E-Mail-Adresse: forschung@uni-ulm.de und geben Sie Ihre Anträge als Hardcopy in **15-facher Ausfertigung spätestens** bis zum **20.11.2017 (11:00 Uhr, Ausschlussfrist)** bei Frau Dr. Lysann Palkowitsch (Tel.: 0731-50-33634), Center for Research Strategy and Support (Res.UL), N26, Raum 302 (Niveau 3), Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm ab. Geplanter Förderbeginn ist der 01. April 2018. Die Entscheidung zur Förderung der Projekte wird voraussichtlich auf der Dekanatssitzung auf Empfehlung des Forschungsausschusses Mitte Februar 2018 fallen.



Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Ansprechpartnerin für das Bausteinprogramm ab dem 01. November 2017 nicht mehr in den Räumen der Dekanatsverwaltung der Medizinischen Fakultät antreffen werden.

Die neue Anschrift ab 01. November 2017 lautet:

**Frau Dr. Lysann Palkowitsch
Center for Research Strategy and Support (Res.UL)
Universität Ulm
N26, Raum 302
Albert-Einstein-Allee 11
89081 Ulm**